

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Band: - (1953)

Rubrik: Beziehungen zu den internationalen Institutionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vertraut zu machen. Die Direktion und das Generalsekretariat des IKRK waren bemüht, diesen zeitweiligen Mitarbeitern ihre Mission zu erleichtern. Es kamen im Laufe des Jahres : die Damen L. Chawarby und El Faar, Präsidentin und Vizepräsidentin des Rates der Damen des Aegyptischen Roten Halbmondes, und die Herren Vuithier und Schenkel, Mitglieder des Generalsekretariats des Schweizer Roten Kreuzes in Bern.

III. BEZIEHUNGEN ZU DEN INTERNATIONALEN INSTITUTIONEN

1.- VEREINTE NATIONEN

Im Laufe des Berichtsjahres hat das IKRK die Verbindung mit der Organisation der Vereinten Nationen aufrecht erhalten.

Wir erinnern in Kürze an die hauptsächlichsten Fragen, die zur Behandlung kamen :

a) Heimschaffung griechischer Kinder.

In den vorhergehenden Berichten hat das IKRK seine vierjährigen Bemühungen zur Erreichung der Rückkehr griechischer Kinder geschildert, die sich in Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Ungarn befanden.

Im Oktober 1952 teilten das IKRK und die Liga in einem Schreiben, das ihrem 4. Bericht beigelegt war, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mit, dass sie alle verfügbaren Mittel zur Lösung dieses Problems erschöpft hätten und nunmehr genötigt seien, ihre Tätigkeit einstweilen einzustellen (ausser, was die allfällige Rückführung von Kindern aus Jugoslawien anbeträfe). Das IKRK und die Liga fügten indessen hinzu, sie seien bereit, diese Tätigkeit wieder aufzunehmen, sobald die Organisation der Vereinten Nationen oder die beteiligten Regierungen von sich aus die erforderlichen Bedingungen schaffen könnten, um einem erneuten Eingreifen des Roten Kreuzes Erfolg zu versprechen.

Im Verlaufe ihrer 7. Tagung hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den beiden Organen des Internationalen Roten Kreuzes ihren Dank ausgesprochen und die zeitweilige Einstellung ihrer Tätigkeit bis zum Augenblick genehmigt, wo deren Wiederaufnahme Erfolg versprechen würde. Was indessen Jugoslawien

anbelangt, so ersuchte die Generalversammlung das IKRK und die Liga, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Heimschaffung sämtlicher griechischen Kinder fortzusetzen (1).

Am 29. Mai 1953 benachrichtigten das IKRK und die Liga die Organisation der Vereinten Nationen, dass im Laufe des vorhergehenden Monats eine Gruppe von 40 Kindern aus Jugoslawien nach Griechenland zurückgekehrt sei, was die Anzahl der aus Jugoslawien heimgeschafften griechischen Kinder auf 578 erhöhte.

b) Heimschaffung griechischer Militärpersonen (Entschliessung 382 A (V) der Generalversammlung vom 1. Dezember 1950.

Das IKRK war bekanntlich vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ersucht worden, die Verbindung mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften der an der Prüfung dieser Frage interessierten Staaten aufrechtzuerhalten.

Die Generalversammlung hatte beschlossen, diese Frage auf die Tagesordnung ihrer 7. Sitzung zu setzen, und die erste Kommission war von dem Schriftwechsel zwischen dem IKRK, dem ständigen Vertreter von Griechenland und dem Generalsekretär der Organisation in Kenntnis gesetzt worden.

Nach Schluss der Debatte genehmigte die Kommission einen Resolutionsentwurf, den die Generalversammlung am 17. März 1953 annahm, und der vor allem die unermüdlichen Bemühungen des IKRK erwähnt.

c) Sonderinstitutionen.

Zwecks Behandlung aller Fragen von gemeinsamem Interesse hat das IKRK fernerhin die Verbindung mit den Sonderinstitutionen der Vereinten Nationen aufrechterhalten - im besonderen mit der Weltorganisation für Gesundheitswesen, der Internationalen Arbeitsorganisation, der Internationalen Union für Telekommunikation, dem Internationalen Fonds für Kinderhilfe und dem Hochkommissariat für die Flüchtlinge.

(1) Siehe : Nations Unies, Rapport annuel du secrétaire général sur l'activité de l'Organisation du 1er juillet 1952 au 30 juin 1953. Assemblée, Rapport général : 8ème session, supplément No 1 (A/2404).